

Beitragsordnung

Beitragsstufe	Bemessungsgrundlage	Jahresbeitrag
01	bis 20.000 €	35,00 €
02	bis 30.000 €	81,00 €
03	bis 40.000 €	118,00 €
04	bis 50.000 €	139,00 €
05	bis 60.000 €	159,00 €
06	bis 70.000 €	172,00 €
07	bis 80.000 €	184,00 €
08	bis 90.000 €	216,00 €
09	bis 100.000 €	256,00 €
10	über 120.000 €	300,00 €

Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr bei neuen Mitgliedern von 10,00 Euro zu entrichten.

Im Rahmen von Handwerkerleistungen nach § 35a EStG oder Hilfe hinsichtlich der Arbeitgeberpflichten bei Durchführung haushaltsnaher Beschäftigungsverhältnisse ist der Beitrag jeweils um eine Beitragsstufe zu erhöhen (maximal jedoch um 4 Beitragsstufen).

Rückwirkender Beitritt:

Der Beitrag bei einem rückwirkenden Beitritt, ergibt sich aus den in der Vergangenheit liegenden Zeiträumen und ist für jedes Jahr einzeln zu entrichten.